



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.12.2023
– Auszug aus Drucksache 19/118 –**

**Frage Nummer 21
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Ramona
Storm**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie sie gedenkt, die geplante wöchentliche „Verfassungsviertelstunde“ konkret in die vorgegebenen Wochenstundenpläne der staatlichen Schulen zu integrieren, wie die Staatsregierung zum Vorschlag des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege steht, einen „Morgenimpuls für Gemeinsinn“ einzuführen und wie gedenkt die Staatsregierung, die Liebe zur bayerischen Heimat und zum deutschen Volke in der „Verfassungsviertelstunde“ zu entfachen, vor dem Hintergrund, dass in Art. 131 der Bayerischen Verfassung steht: „Die Schüler sind im Geiste der Demokratie, in der Liebe zur bayerischen Heimat und zum deutschen Volk und im Sinne der Völkerversöhnung zu erziehen“?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Zur Verfassungsviertelstunde:

Die Konzeptionierung eines Rahmens für effektive und akzeptierte Umsetzungsmöglichkeiten der „Verfassungsviertelstunde“ wird im Verlauf des Schuljahres 2023/2024 im Dialog mit Lehrkräften, Verbänden und Experten für politische Bildung erarbeitet werden. Dabei soll die „Verfassungsviertelstunde“ harmonisch und flexibel in das Fächerspektrum der einzelnen Schularten eingebettet werden. Ziel ist es, dass Lehrkräfte unterschiedlicher Fächer im Rahmen ihres Unterrichts die verschiedenen Verfassungswerte thematisieren.

Zum Vorschlag des „Morgenimpulses für Gemeinsinn“:

Bereits jetzt haben Rituale im Lebensraum Schule einen festen Stellenwert. Es liegt jedoch in der pädagogischen Verantwortung der Schulen, welche Rituale und Impulse gelebt werden und wann sie ihren Platz im Schulalltag finden.

Zu Art. 131 der Bayerischen Verfassung in Bezug auf das Bildungsziel der „Liebe zur Bayerischen Heimat“ mit Blick auf die Verfassungsviertelstunde:

Im Kontext des schulischen Unterrichts und Erziehens gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten, die Verbundenheit mit dem Freistaat Bayern zu unterstützen und zu fördern. Dies geschieht u. a. über die Auseinandersetzung mit Bayerns Natur, Kultur, Brauchtum und Sprache wie auch seiner historischen Entwicklung und aktuellen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verfasstheit. In der reflektierten Auseinandersetzung mit der Heimat liegt zudem die Chance, Gemeinschaft und Identität sowie gegenseitige Toleranz auszubilden; indem die Schülerinnen und Schüler sich

mit dem heimatlichen Raum in seinen vielfältigen Dimensionen auseinandersetzen und diesen wertschätzen, können sie ein Verantwortungsbewusstsein gegenüber Heimat und Nation erwerben, sich aber auch für die Idee der europäischen Einigung (im Sinne des Art. 3a der Bayerischen Verfassung) einsetzen lernen. Eine derartige Auseinandersetzung wird auch im Rahmen der „Verfassungsviertelstunde“ möglich sein.